

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 123 (2023)

Artikel: Der erste akademische Turnlehrkurs der Schweiz an der Universität Basel 1922/23 : ein Blick auf die Schweizer Sportpolitik an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert
Autor: Engel, Peter / Engel, Simon
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1084152>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der erste akademische Turnlehrerkurs der Schweiz an der Universität Basel 1922/23. Ein Blick auf die Schweizer Sportpolitik an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert

von Peter Engel und Simon Engel

Im Jahr 2021 bezog das Departement für Sport, Bewegung und Gesundheit (DSBG) der Universität Basel ein neues Zuhause, gelegen an der Grossen Allee 6 zwischen St. Jakobshalle und Eishalle St. Jakob-Arena und gegenüber dem Gartenbad St. Jakob. Der Neubau vereint erstmals nach 100 Jahren alle universitären Forschungseinrichtungen unter einem Dach und beendete die geografische «Zersplitterung» der verschiedenen Fachbereiche des Departements über die ganze Stadt. 2022 feierte das DSBG zudem das 100-Jahr-Jubiläum der Aufnahme des ersten akademischen Turnlehrerkurses in der Schweiz. Der Blick auf die Anfänge der Ausbildung sowie der Sportpolitik in der Schweiz macht den hindernisreichen Weg deutlich, der bis zur Durchführung des ersten universitären Turnlehrerkurses gegangen werden musste. Dieser war eng verknüpft mit den Fragen, ob die Ausbildung zur Turnlehrperson überhaupt nötig sei und ob der Turnunterricht ein eigenständiges akademisches Fach sein sollte.

Die Einführung des Basler Turnlehrerkurses 1922 fiel in eine Zeit, als die staatliche Turn- und Sportpolitik¹ in der Schweiz von drei gesellschaftspolitischen Diskursen² beeinflusst war: dem Wehrdiskurs als Versuch der Konstruktion nationaler Einheit und als Bollwerk gegen äussere Bedrohungen, dem Volkserziehungsdiskurs als bildungspolitischem Leitfaden und dem Volksgesundheits- oder Hygienesdiskurs als positivistischem Einflussfaktor. In unterschiedlichen Konstellationen formten diese Diskurse die öffentliche Meinung über die staatliche Bildungspolitik und den Zweck des Turnunterrichts und beeinflussten schliesslich die Gewichtung wesentlicher

1 Vgl. Michael Krüger: Einführung in die Geschichte der Leibeserziehung und des Sports, Teil 3: Leibesübungen im 20. Jahrhundert. Sport für alle, Schorndorf 1993, S. 12. Turnen und Sport haben unterschiedliche historische Wurzeln. Die Anfänge des deutschen Turnens reichen zurück an den Anfang des 19. Jahrhunderts, während die «english sports» nach 1850 mit dem aufkommenden Tourismus nach Kontinentaleuropa gelangten. Auch ideologisch unterschieden sie sich: Während das egalitäre Turnen breite Schichten der Bevölkerung ansprach, war der bürgerliche Sport von einem Standesbewusstsein geprägt. In der Schweiz war im 19. Jahrhundert die Turnbewegung staatspolitisch prägend.

2 Vgl. Michel Foucault: Die Ordnung des Diskurses, Frankfurt a. M. 1991.

turn- und sportpolitischer Entscheidungen in der Schweiz. Der Einfluss dieser drei Diskurse lässt die Vermutung aufkommen, dass deren Träger unterschiedliche Interessengruppen repräsentierten und sich der oben erwähnte hindernisreiche Weg bis zur ersten universitären Ausbildung im Jahr 1922 deswegen problematisch gestaltete. Bis zu einem gewissen Grad war dem so, in Bezug auf die Diskussion über den Zweck des Turnunterrichts zeigte sich aber, dass die verschiedenen Interessen gebündelt wurden und sich dadurch ergänzten. Die Diskursträger waren Lehrer, Offiziere der Armee, Mediziner oder Naturwissenschaftler – oft auch alles in einer Person und allesamt männlich – und jeder auf irgendeine Art mit der schweizerischen Turnbewegung oder der Eidgenössischen Turnkommission (ETK) verbunden, dem damals wichtigsten sportpolitischen Organ des Bundes. Diese Diskursträger setzten sich für eine akademische Turnlehrer-Ausbildung ein und lobbyierten in der Politik.

Im vorliegenden Beitrag wird einerseits nach den unterschiedlichen Einflussfaktoren der Diskurse auf das Werden der Turnlehrer-Ausbildung in der Schweiz bis zur Aufnahme des ersten Kurses an der Universität Basel gefragt und andererseits nach dem Stellenwert der Ausbildung im Spannungsfeld von angestrebter Akademisierung und vereinsnahem Turnhandwerk. Ausgehend von einem Blick auf die Quellenlage kommen die prägenden Diskurse und deren Anknüpfungspunkte untereinander zur Darstellung. In einem zweiten Schritt gilt es, den konkreten Weg zum Basler Turnlehrerkurs zu beleuchten, sprich jene Phase, in der die erwähnten Diskurse die (sport-)politische Realität in der Schweiz prägten. Dabei spielten bildungsföderalistische Befindlichkeiten der Kantone, sprachkulturelle Eigenheiten zwischen den Landesteilen, aber auch finanzielle und ideologische Argumente eine wesentliche Rolle.

Louis Burgener hat als Erster einen kritischen Blick auf die Quellen der Schweizer Turn- und Sportpolitik in ihrer Anfangszeit geworfen.³ Die Akten zur ETK⁴ in Form detaillierter Verlaufsprotokolle seit 1874 wurden von Lutz Eichenberger aufgearbeitet und in seinem Werk zur Geschichte der Eidgenössischen Sportkommission zwischen 1874 und 1997 zusammengetragen.⁵ Er beschäftigte sich

3 Louis Burgener: *La Confédération suisse et l'éducation physique de la jeunesse*, La Chaux-de-Fonds 1952, reprint 1970.

4 Schweizerisches Bundesarchiv, E11032*: Eidgenössische Turnkommission ETK (1874–1930)/Eidgenössische Turn- und Sportkommission ETSK (1930–1990)/Eidgenössische Sportkommission ESK (1990–2011).

5 Lutz Eichenberger: *Die Eidgenössische Sportkommission, 1874–1997. Ein Beitrag zur Sportpolitik des Bundes*, Thun 1998.

auch mit der Rolle Basels in der ETK während dieser Zeit.⁶ Giuliani hat in einem detaillierten Übersichtswerk die Sportpolitik des Bundes zwischen 1874 und 1947 untersucht.⁷ Robert Flatt, erster Leiter der universitären Turnlehrerkurse in Basel und zur selben Zeit ETK-Präsident, hat das Geschehen in der ETK und das Werden der Turnlehrerausbildung in einer umfangreichen, unveröffentlichten Arbeit aus einer Innensicht fast protokollarisch zusammengetragen.⁸ Hier gilt es, seine Perspektive einem kritischen Blick zu unterziehen und mit den vorhandenen Akten im Staatsarchiv Basel-Stadt zum Departement Sport, Bewegung und Gesundheit zu vergleichen.⁹

Wehrdiskurs: Turnunterricht als Instrument einer nationalen Wehrpolitik

Der 1848 gegründete Schweizer Bundesstaat unterzog seine Verfassung bereits 1874 einer Totalrevision, mit der verfassungsrechtliche Neuerungen in den Bereichen Demokratisierung und Säkularisierung implementiert wurden. Gleichzeitig veränderte der Deutsch-Französische Krieg von 1870/71 die verteidigungspolitischen Interessen der Schweiz, die – umgeben von europäischen Grossmächten – auf ihre Eigenständigkeit bedacht war und eine Milizarmee unterhielt. Im Zuge der Verfassungsrevision passten die politischen Behörden deshalb auch die gesamte Militärgesetzgebung den vermuteten Erfordernissen der Zeit an.¹⁰ So wurde in Artikel 81 der Militärorganisation festgeschrieben, dass die Kantone dafür sorgen,

«dass die männliche Jugend vom 10. Altersjahr bis zum Austritt aus der Primarschule durch einen angemessenen Turnunterricht auf den Militärdienst vorbereitet werde. Dieser Unterricht wird in der Regel durch die Lehrer erteilt, welche die dazu nötige Bildung in den kantonalen Lehrerbildungsanstalten und durch den Bund in den Rekrutenschulen erhalten. Die Kantone sorgen ferner dafür,

6 Vgl. Lutz Eichenberger: Basel und die Sportpolitik in der Schweiz am Beispiel der Eidgenössischen Sportkommission, in: BZGA 107 (2007), S. 45–67.

7 Markus Giuliani: «Starke Jugend – freies Volk». Bundesstaatliche Körpererziehung und gesellschaftliche Funktion von Sport in der Schweiz (1918–1947), Diss. Zürich, Bern 2001.

8 Robert Flatt: Geschichte der Eidgenössischen Turn- und Sportkommission, 1874–1945, unveröff. Manuskript, Basel 1943.

9 Staatsarchiv Basel-Stadt (StABS), UNI-REG 21b: Departement für Sport, Bewegung und Gesundheit (bis 2013: Institut für Sport und Sportwissenschaft) 1916–2010.

10 Vgl. Louis Burgener: Sport Schweiz. Geschichte und Gegenwart, Derendingen-Solothurn 1974, S. 28.

dass allen Jünglingen vom Austritt aus der Schule bis zum 20. Altersjahr auf den Militärdienst vorbereitender Turnunterricht erteilt werde.»¹¹

Die nationale Wehrpolitik wurde dadurch eng mit der Bildungspolitik verbunden und führte zu einem bis heute gültigen Sonderfall: Der Turnunterricht wurde als einziges Schulfach den Bundesvorschriften unterstellt. Abgestützt war dies auf Artikel 27 der Bundesverfassung, der den Kantonen die Schulhoheit überliess, dem Bund jedoch eine Aufsichtspflicht und ein Interventionsrecht zusprach. Die Ausbildung der Turnlehrer sollte ebenfalls dieser Aufgabenteilung unterliegen. Überdies erhielt der Bund das Recht, neben dem Polytechnikum – der späteren Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) – höhere Unterrichtsanstalten zu errichten.¹²

Volkserziehungs- und Volksgesundheitsdiskurs: Turnunterricht als Instrument individueller und kollektiver Charakterbildung

Die Verknüpfung von Wehrbereitschaft und Bildung in der neuen Bundesverfassung war einerseits dem Zeitgeist geschuldet, andererseits auf den Einfluss der Schweizer Turnerschaft zurückzuführen. Diese sah im Turnunterricht ein Mittel der sogenannten Volks- und Körpererziehung. Aus diesen Überzeugungen sollten später auch die Ausbildungsinhalte der Turnlehrerkurse wissenschaftlich begründet und weiterentwickelt werden. Welche Ideen wurden mit den Begriffen Volkserziehung und Körpererziehung postuliert?

Zunächst forderten die Exponenten in der Tradition des 18. Jahrhunderts eine harmonische und ganzheitlich-philanthropische Ausbildung von Körper, Geist und Seele. Dies war gleichzeitig eine Kritik an der in den Schulen herrschenden und aus ihrer Sicht einseitigen geistig-kopflastigen Ausbildung, die Schädigungen von Rücken, Brustkorb und Kreislauforganen hervorbringe. Der Körper wurde als Mittelpunkt des Menschen und als einzige Quelle des «richtigen» moralischen und rationalen Handelns betrachtet. Die Pflege von Leibesübungen war demnach ein Beitrag zur seelischen und geistigen Vervollkommnung des Körpers und letztlich ein Ausgangspunkt für die sogenannte Charakterbildung und Erziehung des Einzelnen und einer ganzen Gesellschaft.¹³

11 Militärorganisation der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 13. November 1874, Art. 81.

12 Bundesverfassung vom 29. Mai 1874, Art. 27.

13 Giuliani (wie Anm. 7), S. 257.

Im 19. Jahrhundert wurden die philanthropischen Ideen zur Körpererziehung in einen Hygienesdiskurs integriert, der die Physiologie zur Leitwissenschaft erhob und daraus eine moderne, naturwissenschaftlich fundierte Pädagogik ableitete.¹⁴ Hauptvertreter dieses «Naturalismus» war der preussische Arzt Rudolf Virchow (1821–1902), der 1860 an der Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte einen Mangel an frischer Luft und freier Bewegung an Schulen diagnostizierte und betonte, dass eine «kräftige Generation» nur mithilfe einer «gesundheitsgemässen Entwicklung» geschaffen werden könne, zu der «eine frühzeitige, geregelte Gymnastik, eine Verallgemeinerung des Turnens, eine militärische Erziehung der Jugend neben einer methodischen, wirklich philosophischen und nicht mechanischen Entwicklung des Geistes»¹⁵ gehöre. Die Verbindung von Gesundheitserziehung, Hygiene und Körperschulung fasste Virchow unter dem Begriff der «Volkserziehung» zusammen, die er als «Humanismus unserer Zeit»¹⁶ bezeichnete.

Diese Haltung vertrat 1862 auch Johann Niggeler (1816–1887), der als Seminarturnlehrer, Gründer des Schweizerischen Turnlehrervereins (STLV) und Mitglied der ETK wesentlich Einfluss auf die Verknüpfung der Diskurse von Wehrbereitschaft und Volkserziehung nahm:

«[...] wenn wir die militärische Bildung mit der Volkserziehung verschmelzen wollen, so können wir nichts Besseres thun (...), als [das systematische Turnen] in allen Schulen zu Stadt und zu Land zu einem obligatorischen Unterrichtsfache zu machen».¹⁷

1875 nahm zudem mit Felix Schenk (1850–1900) auch ein «turnfremder» Arzt in der ETK Einsitz, was darauf hindeutet, dass der Hygienesdiskurs in Verbindung mit dem Volkserziehungsdiskurs und der Turnunterrichtsfrage auch in der Schweiz rezipiert worden war.¹⁸

Spätestens Anfang des 20. Jahrhunderts wurde der Glaube an die Möglichkeiten einer gezielten Formung des menschlichen Kör-

14 Jürgen Oelkers: Physiologie, Pädagogik und Schulreform im 19. Jahrhundert, in: Philipp Sarasin/Jakob Tanner (Hgg.): Physiologie und industrielle Gesellschaft. Studien zur Verwissenschaftlichung des Körpers im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 1998, S. 245–285.

15 Rudolf Virchow: Über den Fortschritt in der Entwicklung der Humanitäts-Anstalten, Königsberg 1860, cit. nach Oelkers (wie Anm. 14) S. 246.

16 Ebd.

17 Johann Niggeler: «Vereinigung der militärischen Instruktion mit der Volkserziehung», o. O. 1863, cit. nach Eichenberger (wie Anm. 5), S. 32.

18 Eichenberger (wie Anm. 5), S. 58.

pers gesellschaftlich mehrheitsfähig. Im Turnwesen beschäftigte sich eine neue Generation mit der Körpererziehung, so auch der Zürcher Naturwissenschaftler und Turner Eugen Matthias (1882–1958), der in diesem Zusammenhang von einer «Körpermaschine» sprach und neue Anknüpfungspunkte suchte:

«Durch körperliche Arbeit geht der Stoffwechsel rascher und vollständiger vor sich. Eine grössere ernährende Blutmenge durchströmt die Muskeln. Diese nehmen an Leistungsfähigkeit zu, ermüden weniger schnell und arbeiten geschickter. [...] Die ganze Körpermaschine wird in erhöhte Tätigkeit versetzt und nimmt, sofern die Übungen unter günstigen Verhältnissen mit richtigem Mass ausgeführt werden und genügend gute Nahrung und Ruhe dazu treten, bis zu einem gewissen Grad an Arbeitstüchtigkeit zu.»¹⁹

Matthias sah in der Körpererziehung demnach auch einen volkswirtschaftlichen Nutzen, schliesslich fügte er sich aber ebenfalls in den erwähnten Hygienediskurs ein, der nebst Leibesübungen und Körperpflege auch saubere Wohnungen und gesunde Ernährung propagierte. Diese diskursive Verbindung von Volkserziehung und Volkswirtschaft konnte daraufhin auch in Bezug auf das Turnen beobachtet werden, indem zum Beispiel Turnübungen als Beitrag zur Senkung der staatlichen und privaten Gesundheitskosten präsentiert wurden. Diese eindeutig zivilen Zweckbestimmungen von Turnen lassen sich unter dem Begriff der «Volksgesundheit» zusammenfassen und drängten die militärische Funktion des Turnens fortan in den Hintergrund.²⁰ Unter dem Begriff der Volksgesundheit wurden auch die zeitgenössischen positivistischen Postulate von Eugenik und Sozialdarwinismus abgehandelt; Turnen wurde demnach auch als Beitrag zur sogenannten Rassenhygiene gesehen. Viele Exponenten glaubten, dass eine verbesserte physische Leistungsfähigkeit einen Einfluss auf die Qualität des Erbguts von Individuen und damit auch auf das Überleben des ganzen Volkes habe. Diese Meinung vertrat auch Eugen Matthias:

«Eine richtig erfasste Körpererziehung [...] muss das Endziel unserer Bestrebungen sein. In diesem Sinne [...] bildet sie auch ein gutes Stück Rassenhygiene, indem sie nicht nur dem Einzelnen, sondern auch [...] den späteren Generationen zugute kommt. So gepflegt, erweisen sich die Körperübungen als ein Kulturfaktor, der neben anderen eine Grundbedingung für die Weiterexistenz unseres Volkes bildet.»²¹

19 Johann Baptist Masüger: *Starke Jugend*, Zürich 1925, cit. nach Giuliani (wie Anm. 7), S. 274.

20 Giuliani (wie Anm. 7), S. 273.

21 Eugen Matthias: *Die Grundlagen der Körpererziehung*, Zürich 1917, cit. nach Giuliani (wie Anm. 7), S. 257.

Hinter dieser Überlegung bestand im Grunde genommen eine Befürchtung, die durch den Sozialdarwinismus begründet und verstärkt wurde: Die Völker der Welt stünden in einem gegenseitigen Ringen um die Existenz, wobei der Stärkere immer dem Schwächeren überlegen sei. Deshalb wurden die Leibesübungen von den Turnern wiederum als entscheidender Beitrag für die Stärkung der Volkskraft oder gar das Überleben des Schweizer Volkes gesehen, wie der ehemalige Präsident des Eidgenössischen Turnvereins (ETV), Ernest Hartmann (1860–1938), noch 1920 ausführte:

«Der Kampf ums Dasein erheischt körperlich und geistig widerstandsfähige Menschen. Leider zeigen sich schon in der Jugend manche den Anforderungen der geistigen Ausbildung nicht gewachsen, weil ihnen die physische Grundlage fehlt. Diese Grundlage kann aber nur durch eine wohlüberdachte, durch die Erfahrung und die Wissenschaft gutgeheissene physische Erziehung entstehen. Der junge Mann, einer wahllosen, auf Übertreibungen hinzielenden Körperbetätigung ausgeliefert, steht in Gefahr, an Leib und Seele Schaden zu nehmen. Nicht auf Kraftleistungen und eitlen Ruhm soll die Leibeserziehung hinzielen, sondern auf eine harmonische Ausbildung.»²²

Der Weg zum ersten universitären Turnlehrerkurs in Basel

In der ETK herrschte seit Ende des 19. Jahrhunderts in den Grundzügen ein Konsens, welche Zweckbestimmungen der Turnunterricht erfüllen und wie ein Curriculum einer schweizerischen Turnlehrerausbildung aussehen sollte. Obwohl sich die staatspolitische Legitimation des Turnunterrichts aus der Militärorganisation ableitete und dort festgeschrieben war, geriet die militärische Funktion im Vergleich zu den zivilen Zwecken schleichend in den Hintergrund. Dies bedeutete aber nicht, dass das militärische Element keine Rolle mehr spielte, denn es ging mit den zivilen Komponenten in einem Gesamtkonstrukt der Volkserziehung auf. Die Ausbildung zu einem guten Staatsbürger bedeutete damals gleichzeitig die Formung eines guten Soldaten. Legitimität für ihre Annahmen holten sich die Turner in den damals herrschenden wissenschaftlichen Diskursen über Hygiene, Medizin und Volkswirtschaft. Dies war kein Zufall, denn der positivistische Zeitgeist war von einem starken Glauben an Technik, Rationalisierung und Wissenschaft geprägt. Die Welt sollte mithilfe der technischen Neuerungen auf empirischer Basis vermessen und erklärt werden.²³

22 Flatt (wie Anm. 8), S. 53.

23 Giuliani (wie Anm. 7), S. 282.

Für den damaligen ETK-Präsidenten Robert Flatt (1863–1955) war die stärkere Anlehnung an die wissenschaftliche Forschung auch dazu da, die dem Turnen «innewohnenden Werte mit grösserer Sicherheit festzulegen und Ungesundes auszuschneiden.»²⁴ Die Wissenschaft sei nicht nur eine solide Stütze, sondern auch ein wesentliches Argument für eine breitere Unterstützung und Profilierung in Öffentlichkeit und Politik. Die Turner forderten deshalb eine Turnlehrerausbildung, die im Idealfall an einer staatlichen, zentralen Turnlehrer-Bildungsanstalt gelehrt werden und auf dem neuesten Stand der anatomisch-physiologischen Kenntnisse basieren sollte. Auf dieser Grundlage könne dann eine ausgebildete Turnlehrperson eine systematische und wissenschaftliche Auswahl und Methodik der einzelnen Turnübungen vornehmen.²⁵

Die Wünsche nach Zentralisierung und Wissenschaftlichkeit blieben aber vorerst unerfüllt. Politische Mehrheiten für die Finanzierung einer Zentralanstalt durch den Bund waren noch nicht zu erreichen und die Kantone pochten auf ihre Hoheit in Bildungsfragen. Nur schon die Bundesvorgabe zur Implementierung des Turnunterrichts stiess in einigen Kantonen, insbesondere in den französischsprachigen, auf Widerstand. Nebst finanziellen und ideologischen Gründen spielten auch kulturelle Unterschiede zwischen der Romanie und der Deutschschweiz in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine nicht unwichtige Rolle. Das patriotisch aufgeladene Jahn'sche Turnen aus Deutschland, das zum Schweizer «nation building» 1848 einen wichtigen Beitrag geleistet hatte, besass in der französischen Schweiz weniger Anhänger. Symbolisch zeigte sich dies in der Zusammensetzung der ETK, in der bis 1884 ausschliesslich Deutschschweizer sass.²⁶ Die Vorreiterstellung bezüglich Schulturnen nahmen deshalb Deutschschweizer Kantone ein. Basel-Stadt unterstellte bereits 1852 das Fach Turnen der kantonalen Gesetzgebung und erklärte es für obligatorisch. Ab 1859 folgten Zürich, St. Gallen und Bern diesem Beispiel.²⁷

Im Zuge der neuen Militärorganisation von 1874 gab es deshalb zunächst nur Turnlehrerausbildungen an kantonalen Lehrerseminaren und die bis 1891 vom Bund durchgeführten Lehrer-Rekrutenschulen. Qualitativ genügten diese Ausbildungen dem angestrebten

24 Paul Kipfer: Ziele, Mittel und Methoden der physischen Erziehung, Bern 1922, cit. nach Giuliani (wie Anm. 7), S. 256.

25 Ebd., cit. nach Giuliani (wie Anm. 7), S. 282.

26 Eichenberger (wie Anm. 5), S. 69.

27 Eichenberger (wie Anm. 6), S. 46.

wissenschaftlichen Anspruch aber nicht. Sie waren simpel aufgebaut und orientierten sich an der militärischen Praxis. Ein Turnlehrer sollte vor allem elementare Übungen kennen, diese vorzeigen können und in militärischem Gleichschritt ausführen lassen. Eine systematische und objektiv begründbare Auswahl der Übungen wurde gar nicht oder nur in einem sehr begrenzten Umfang betrieben. Die beabsichtigte Vereinigung von militärischer Ausbildung – um nicht zu sagen militärischem Drill – mit der Befähigung, Turnunterricht zu erteilen, scheiterte und war einer der Gründe, warum sich der Diskurs über die Zweckbestimmung des Turnunterrichts zunehmend auf die zivilen Funktionen fokussierte.²⁸ Nach der Abschaffung der Lehrer-Rekrutenschulen sprangen vorerst ETV und STLV ein und boten in Zusammenarbeit mit kantonalen Lehrerseminaren Turnlehrerkurse an. Die gewünschte Ausbildungsqualität konnte aber auch so nicht gewährleistet werden, weshalb der Ruf nach einer nationalen Turnlehrer-Bildungsanstalt seitens der Turner immer wieder auftauchte. Eine andere Idee war, die Turnlehrausbildung an der ETH oder an einer kantonalen Universität anzusiedeln. Dieser Gedanke wurde schliesslich ab 1913 konkreter. Das ETK-Mitglied Oberst Karl Fisch (1850–1930) gab «der Sache die entscheidende Wende»²⁹, weil die Idee eines Anschlusses an die Eidgenössische Militärschule der ETH durch das Eidgenössische Militärdepartement (EMD) verworfen worden war.³⁰ Er forderte deshalb:

«Eine Realisierung des Turnanstaltgedankens könne am ehesten durch Anschluss an eine kantonale Hochschule, welche die Initiative zu ergreifen hätte, geschehen. Der Bund würde dann seine Mitwirkung nicht versagen.»³¹

ETK-Präsident Robert Flatt, der als Rektor der Oberen Realschule in Basel tätig war, nahm bezüglich dieser Frage Verhandlungen mit den Basler Kantonsbehörden auf. Im Jahr 1916, zwei Jahre nach Beginn des Ersten Weltkriegs, konkretisierte sich das Projekt an der Universität Basel.³² Allerdings wollte die Basler Regierung die Frage mit der Revision des kantonalen Lehrerbildungsgesetzes verknüpfen

28 Eichenberger (wie Anm. 5), S. 143.

29 Ebd., S. 149.

30 Flatt (wie Anm. 8), S. 199. Er bezieht sich auf das ETK-Protokoll vom 4./5. Oktober 1913 und verweist darin auf ein Schreiben des EMD, Abteilung Infanterie, vom 30. April 1913.

31 Protokoll der ETK vom 17. Mai 1913, cit. nach Eichenberger (wie Anm. 5), S. 149.

32 StABS, UNI-REG 21b 2-1-1 (2): Von Flatt unterzeichnetes Protokoll vom Dezember 1916 namens der vom Erziehungsdepartement Basel-Stadt beauftragten Kommission zum Studium der Turnlehrerbildungsfrage. Neben Flatt gehörten der Kommission Prof. Emil Villiger, Schularzt, und August Frei, Präsident des STLV, an.

und beim EMD nach den Zielen einer solchen Turnlehrerausbildung fragen.³³ Nun wurde auch im Kanton Waadt durch ETK-Mitglied und ETV-Präsident Ernest Hartmann ein «Projet de création d'une faculté de culture physique, annexé à l'université de Lausanne» an das dortige Erziehungsdepartement eingereicht. Darin wurde die Notwendigkeit einer wissenschaftlichen Turnlehrerausbildung hervorgehoben und sogar ein Abschluss als «licencié en éducation physique», später dann auch mit einem möglichen Doktorat, vorgeschlagen.³⁴ «In Lausanne war man im Prinzip mit dem Initianten einverstanden, aber der ganze Plan scheiterte infolge der Ungunst der durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse.»³⁵ Da die finanziellen Mittel in Lausanne also nicht vorhanden waren, kam deshalb das Basler Projekt wieder ins Spiel: ETK-Mitglied August Frei (1874–1962), der ebenfalls als Lehrer in Basel tätig und zudem Präsident des STLV war, setzte sich vehement für eine pädagogisch-medizinische Ausbildung der Turnlehrerschaft an einer Hochschule ein und plädierte für dieselben Aufnahmebedingungen wie in den übrigen Schulfächern. Denn ein Turnhandwerker, der Mangel an Takt, Unwissenheit und pädagogischer Schulung habe, bringe den Turnlehrerberuf in Misskredit und schade der Sache, weshalb es einer Turnlehrerbildungsanstalt an einer Schweizer Hochschule bedürfe.³⁶ Oberst Paul Kipfer (1867–1934), ebenfalls ETK-Mitglied, schlug vor, dass nach der Realisierung des Projekts in Basel die Verhandlungen mit Lausanne wieder aufgenommen werden, «damit die romanische Schweiz ebenfalls zu ihrem Rechte gelange.»³⁷ Die ETK beschloss darauf, dem Bundesrat einen jährlichen Kredit von 2000 Franken zu beantragen und ein Prüfungsreglement für eine eidgenössische Turnlehrerprüfung auszuarbeiten. Doch der Bund versagte 1917 die Finanzierung des Projekts, auch hier wohl aufgrund der Ausgaben für die Grenzbesetzung.³⁸ Ernest Hartmann reichte im Grossen Rat des Kantons Waadt nochmals eine Motion ein mit dem Wunsch, eine Schule für physische Erziehung und medizinische Pädagogik an der Hochschule zu schaffen. Darauf wurde eine Kommission eingesetzt, welche die

33 Flatt (wie Anm. 8), S. 199.

34 Ebd., S. 207; Eichenberger (wie Anm. 5), S. 150.

35 Flatt (wie Anm. 8), S. 207; Eichenberger (wie Anm. 5), S. 150.

36 Protokoll der ETK vom 28. Dezember 1916, cit. nach Eichenberger (wie Anm. 5), S. 150.

37 Flatt (wie Anm. 8), S. 208; StABS, UNI-REG 21b 2-1-1 (2): Protokoll der Konferenz betreffend die Frage der Turnlehrerausbildung und der Errichtung eines Lektorates für physische Erziehung an der Universität vom 5. September 1920 unter dem Vorsitz von Regierungsrat Dr. Hauser, Vorsteher des Erziehungsdepartementes.

38 Flatt (wie Anm. 8), S. 209; Eichenberger (wie Anm. 5), S. 151.

Realisierung an der Universität Lausanne prüfen sollte, jedoch wieder ohne Erfolg.³⁹ Bewegung in das Vorhaben kam erst wieder nach Kriegsende: Im Mai 1919 schlug Eugen Matthias in der ETK und im September im STLV die Schaffung eines eidgenössischen Turnlehrerdiploms vor.⁴⁰ Weil der Weg zu einer eidgenössischen Turnanstalt als die propagierte Lösung wohl nicht gelinge, sollte zuerst ein Turnlehrerdiplom geschaffen werden, um damit den Behörden den Wert der Ausbildung unter Beweis zu stellen. Der Wert der Ausbildungskurse des STLV würde durch einheitliche Prüfungsbedingungen gesteigert und die Kantone würden mit der Zeit gezwungen werden, das Diplom anzuerkennen.⁴¹ Der STLV brachte damit auch die ETK in Zugzwang, die den Vorschlag bald unterstützte. Es wurden Klagen laut, dass die eidgenössischen Behörden, die Armee-Offiziere, aber auch die Kantone die Schaffung einer akademischen Turnlehrausbildung zu wenig unterstützten. Einmal mehr wollte man eine dezentrale Lösung an einer der schweizerischen Hochschulen ins Auge fassen, obwohl für die ETK die Gründung einer eidgenössischen Turnhochschule noch immer nicht ganz ad acta gelegt war.⁴² Man entschied, am 19. Juni 1920 eine Konferenz mit Vertretern der Erziehungsdirektionen der Universitätskantone und den Rektoren der Hochschulen nach Bern einzuberufen. Die Beratungen ergaben Übereinstimmung darin, dass für Lehramtskandidaten an Mittelschulen Bildungsgelegenheiten an Hochschulen im Fach Turnen zu schaffen seien.⁴³ Eine begünstigende Rolle spielte dabei offenbar auch die sogenannte Auslandgängerei: Schweizer Studierende nahmen ihr Studium im nahen Ausland auf, weil die gewünschte Fachbildung dort bereits etabliert war.⁴⁴

In der Folge wurden an einigen kantonalen Universitäten Lehraufträge vergeben, die sich mit medizinischen Aspekten der Leibesübungen befassten. Der Basler Turnlehrerverein verfolgte mit einer Eingabe an das baselstädtische Erziehungsdepartement das Ziel, ein Lektorat für physische Erziehung zu schaffen und die 1917 abgebrochenen Verhandlungen mit dem EMD wiederaufzunehmen, «um die damals vorgeschlagene Organisation eines zweisemestrigen Kurses zur Erwerbung von Ausweisen über die unterrichtliche Befähigung

39 Flatt (wie Anm. 8), S. 209.

40 StABS, UNI-REG 21b 2-1-1 (2) (wie Anm. 37).

41 Flatt (wie Anm. 8), S. 211.

42 Ebd., S. 216; StABS, UNI-REG 21b 2-1-1 (2) (wie Anm. 37): «Die eidgenössische Turnlehrerbildungsanstalt sollte dann erst allmählich herauswachsen.»

43 StABS, UNI-REG 21b 2-1-1 (2) (wie Anm. 37).

44 Flatt (wie Anm. 8), S. 251.

im Turnfach» zu verwirklichen.⁴⁵ Die Kuratel als Aufsichtsorgan der Universität Basel meinte allerdings, «die Turnlehrerbildung gehöre ins [Lehrer-]Seminar. Dagegen könnte jedes Semester ein Kolleg über physische Erziehung gelesen werden, was die Errichtung eines Lektorats überflüssig mache.»⁴⁶ Vorbehalte und Widerstände kamen auch aus Kreisen der Professorenschaft. Turnen sei kein wissenschaftliches, sondern ein rein mechanisch-praktisches Fach.⁴⁷ Insbesondere die Mediziner fürchteten Konkurrenz, wenn Turnlehrer anatomisches und physiologisches Wissen erhielten, «Bund und Kantone könnten ihre finanziellen Mittel für «wichtigere Dinge» sparen.»⁴⁸ Die ETK konterte solche Einwände und erklärte, dass ein wissenschaftlich begründeter Turnunterricht lediglich eine Ergänzung zur Medizin sowie ein Mittel zur präventiven Stärkung und Erhaltung der körperlichen Leistungskraft sei und nicht wie die klassische Medizin den Fokus auf die Bekämpfung von Symptomen lege.⁴⁹

Dem Zusammenspiel des in Basel tätigen ETK-Präsidenten Robert Flatt, des Basler Erziehungsdirektors und SP-Nationalrats Fritz Hauser (1884–1941) und des vormaligen STLV-Präsidenten und ETK-Mitglieds August Frei, ebenfalls Lehrer an Basler Schulen, sowie ihrem Durchsetzungswillen war es schliesslich zu verdanken, dass der erste Turnlehrerkurs an der Universität Basel zustande kam.⁵⁰ Insbesondere Fritz Hauser «erklärt[e] sich bereit, die Verhandlungen mit dem Schweizerischen Militärdepartement wieder aufzunehmen; wünscht[e] jedoch, dass er von den Fachleuten energisch unterstützt werde.»⁵¹ Flatt erhielt den Auftrag, «in der Sportkommission [der Kuratel] der Universität unsere Auffassung über die Pflege der Leibesübungen an der Universität darzulegen» sowie «dem Vorsteher des Erziehungsdepartementes bestimmte Vorschläge zu Händen der Kuratel und des Erziehungsrates einzureichen.» Ebenso wurde Flatt «mit der Ausarbeitung eines Schreibens an das Schweizerische Militärdepartement beauftragt.»⁵² Was die Finanzierung des Kurses anbelangte, ging man ein beträchtliches Risiko ein. Weil Regierungsrat Hauser sogleich diesen Kurs einführen wollte, garantierte der Kanton Basel-Stadt die Gesamtkosten von 4500 Franken

45 Ebd., S. 244; StABS, UNI-REG 21b 2-1-1 (2) (wie Anm. 37).

46 Flatt (wie Anm. 8), S. 244; Eichenberger (wie Anm. 5), S. 152.

47 StABS, UNI-REG 21b 2-1-1 (2) (wie Anm. 37).

48 Flatt (wie Anm. 8), S. 261; Eichenberger (wie Anm. 5), S. 152.

49 Giuliani (wie Anm. 7), S. 282.

50 Burgener (wie Anm. 3), S. 237f.; Eichenberger (wie Anm. 5), S. 55.

51 StABS, UNI-REG 21b 2-1-1 (2) (wie Anm. 37).

52 Ebd.

in der Hoffnung, dass der Bund mit Subventionen auf den fahrenden Zug aufspringe. Im Sommersemester 1921 wollte man starten. Nur fehlten, wie Flatt später einräumte, die finanziellen Mittel dafür. So verschob man den Start um ein Jahr, damit der Kanton Basel-Stadt in der Subventionsfrage mit dem EMD eine Lösung suchen konnte.⁵³ Am 5. April 1922 verkündete das Erziehungsdepartement Basel-Stadt schliesslich in einem Zirkular, dass man sich nach mehrjährigen Verhandlungen mit dem EMD einigen konnte, an der Universität Basel einen einjährigen Turnlehrerkurs durchzuführen:⁵⁴

«1) Im Schuljahr 1922/23 wird an der Universität Basel ein einjähriger Turnlehrerkurs durchgeführt.

2) Die wöchentliche Stundenzahl wird sowohl für das Sommersemester 1922 als auch für das Wintersemester 1922/23 auf 10 festgesetzt, die auf nachstehende Fächer zu verteilen sind: Anatomie, Physiologie, Hygiene, Geschichte und Methodik der Leibesübungen, Anleitung zur praktischen Lehrtätigkeit in der physischen Erziehung, Durcharbeitung des Schulturnstoffes und Uebungen zur Förderung der persönlichen Turnfertigkeit.

3) Dem Kurs wird das nachstehende Programm zu Grunde gelegt:

A. Sommersemester 1922:

<u>Theoretischer Teil:</u>		Wochenstunden:	
Anatomie:	Prof. Dr. med. Ludwig	2	
Physiologie:	Dr. med. Rohrer	1	
Geschichte der Leibesübungen:	August Frei	1	
Methodik der Leibesübungen:	August Frei	1	5
<u>Praktischer Teil:</u>			
Praktische Lehrtätigkeit, Kommandierübungen, Spielanleitung	August Frei	1	
Praktische Durcharbeitung des Schulturnstoffes		2	
Uebungen zur Förderung der persönlichen Turnfertigkeit inkl. Schwimmen		2	5
		Total:	10.

[...]

4) Mit den anatomischen, physiologischen und hygienischen Vorlesungen werden drei Dozenten der medizinischen Fakultät betraut [...].

5) Die Zulassung zum Kurs setzt den Besitz eines Maturitätszeugnisses oder eines Lehrer- oder Lehrerinnenpatentes voraus. [...]

9) Am Schluss des Kurses wird ein Turnlehrerexamen veranstaltet, das sich auf die im Kurse behandelten theoretischen und praktischen Gebiete erstreckt [...]. Die Kursteilnehmer, welche die Prüfung mit gutem Erfolg bestehen, erhalten

53 Flatt (wie Anm. 8), S. 247.

54 StABS, UNI-REG 21b 5-2 (2): Flatt im Bericht über die Organisation des Turnlehrerkurses an der Universität Basel in den Studienjahren 1922/23 u. 1923/24; National-Zeitung vom 16. April 1922, StABS, UNI-REG 21b 2-1-1 (2) (wie Anm. 37).

ein kantonales Turnlehrerdiplom, sofern nicht inzwischen ein eidgenössisches Turnlehrerdiplom eingeführt worden ist [...].

10) Die Kosten des Kurses betragen Fr. 5000.–; davon werden vom Bund Fr. 2000.– und vom Kanton Fr. 3000.– übernommen. [...]

Die Oberleitung des Kurses wird Herrn Dr. Robert Flatt, Rektor der Oberen Realschule übertragen.»⁵⁵

«Der Turnlehrerkurs wurde Freitag den 21. April 1922 im grossen Physiksaal der oberen Realschule eröffnet. Es fanden sich dazu 44 Teilnehmer ein (28 Herrn, 16 Damen), die teils den ganzen Kurs, teils nur einzelne Teile des theoretischen oder des praktischen Programms mitzumachen wünschten.»⁵⁶

Für die Vorlesungen in Anatomie, Hygiene und Physiologie konnten trotz aller Widerstände innerhalb des Universitätskollegiums zwei Mediziner gewonnen werden. Die medizinischen Grundlagen machten beim ersten Turnlehrerdiplom-Jahreskurs etwa ein Drittel des Curriculums aus: Die zehn Wochenlektionen verteilten sich paritätisch auf einen theoretischen und praktischen Teil: In der Theorie wurden zwei Lektionen Anatomie, eine Lektion Physiologie sowie je eine Lektion Geschichte und Methodik der Leibesübungen angeboten.⁵⁷ Die Praxis verteilte sich auf eine Lektion «Praktische Lehrtätigkeit» (Kommandierübungen und Spielanleitung) und je zwei Lektionen «Praktische Durcharbeitung des Schulturnstoffes» beziehungsweise «Übungen zur Förderung der persönlichen Turnfertigkeit», was darauf hinweist, dass der Turnpraxis in Verbindung mit den persönlichen Fertigkeiten des Turnlehrers grosses Gewicht beigemessen wurde.⁵⁸

Der oben erläuterte moderne, wissenschaftliche Anspruch war zwar in der Prüfungsordnung abgebildet, anscheinend erwies sich dieser jedoch in den medizinischen Fächern als kühnes Unterfangen, wie Flatt später kritisch anmerkte: Zwar seien die wichtigsten Grundlagen in Bezug auf Skelett-, Muskel-, Kreislauffunktionen gelehrt worden, jedoch waren

«die Dozenten [...] in ihren Vorlesungen noch nicht auf die Belange von Turnen und Sport eingestellt. Wissenschaftliche Untersuchungen über den Einfluss der Leibesübungen, über die Entwicklungsstufen und ihr Übungsbedürfnis waren spärlich oder fehlten.»⁵⁹

Trockener lässt sich eine Pionierleistung kaum beschreiben.

55 Flatt (wie Anm. 8), S. 252.

56 StABS, UNI-REG 21b 5-2 (2) (wie Anm. 54).

57 Im Wintersemester wurden zwei Lektionen Physiologie und eine Lektion Hygiene gelehrt.

58 StABS, UNI-REG 21b 5-2 (2) (wie Anm. 54).

59 Flatt (wie Anm. 8), S. 68.

Anerkennung des Turnlehrerdiploms durch den Bundesrat

Gelöst war 1922 aber noch nicht die Frage, ob der Basler Turnlehrerkurs als eidgenössisches Turnlehrerdiplom durch den Bund anerkannt würde. Auch hier traten wieder föderalistische Kompetenzfragen in den Vordergrund, denn EMD-Bundesrat Karl Scheurer (1872–1929) gab im Mai 1923 zu verstehen, dass nach seiner Interpretation das EMD aus rechtlichen Gründen kein solches Diplom schaffen dürfe. «Durch die Einführung eines eidgenössischen Diploms ist zu riskieren, dass einzelne Kantone gegen diese Einrichtung Stellung nehmen und das Diplom nicht anerkennen werden.»⁶⁰ Es war wiederum National- und Regierungsrat Fritz Hauser, der den Bundesrat persönlich umstimmen konnte, dass es sich nicht um ein «Zwangsdiplom» handle, sondern nur um einen «mit der Autorität des Bundesrates» versehenen Ausweis.⁶¹ Am 29. September 1924 beschloss schliesslich der Gesamtbundesrat, ein Eidgenössisches Turnlehrerdiplom zu schaffen. Der Beschluss wurde rückwirkend auf den 1. September 1923 rechtskräftig, womit die Absolvierenden des ersten Turnlehrerkurses an der Universität Basel das eidgenössisch anerkannte Diplom erhielten.⁶²

Schlussbetrachtungen

Die für die akademische Turnlehrausbildung in der Schweiz bestimmenden Diskurse Wehr-, Volks- und Gesundheitserziehung haben in wechselnder Beziehung entscheidenden Einfluss auf die Aufnahme des ersten Kurses an der Universität in Basel im Jahr 1922 ausgeübt. Ausgehend vom 1874 erlassenen Artikel 81 der Militärorganisation und der darin festgelegten Bundesvorschrift, mit der das Turnen als einziges Schulfach obligatorisch wurde, griff der Bund in die kantonale Bildungshoheit ein. Der Staat wollte einerseits die physische Wehrbereitschaft der jungen Männer erhöhen, andererseits dem wachsenden Gesundheitsanspruch der damaligen Zeit gerecht werden. Unter dem Begriff Volkserziehung wurden die Diskurse zusammengefasst und in das schulische Curriculum integriert. Allerdings liess die den Kantonen übertragene Turnlehrausbildung bald zu wünschen übrig. Die seit der Bundesstaatsgründung mit der Leibeserziehung beauftragte Turnbewegung gab dabei ein zwiespältiges Bild ab. Die Ausbildung verharrte zwischen einfachem Turnhandwerk

60 Ebd., S. 268; Eichenberger (wie Anm. 5), S. 153.

61 Flatt (wie Anm. 8), S. 271; Eichenberger (wie Anm. 5), S. 153.

62 StABS, UNI-REG 21b 2-1-1 (2): Auszug aus dem Protokoll des Schweizerischen Bundesrates; Burgener (wie Anm. 3), S. 237f.; Eichenberger (wie Anm. 5), S. 153.

angereichert mit militärischem Drill und einer zunehmend durch die ETK angestrebten Akademisierung.

Deren Realisierung gestaltete sich zunehmend schwierig, da nicht nur föderalistische Bedenken gegen eine gewünschte zentrale Ausbildungsstätte vorgebracht wurden, sondern auch Vorbehalte gegen die aus Sicht der Akademiker als Turnhandwerker bezeichnete Turnlehrerschaft laut wurden. Dank des zunehmenden Einflusses des STLV auf die Ausbildung folgte nach 1900 eine allmähliche Entmilitarisierung des Turnens und es schien eine Frage der Zeit zu sein, bis das Projekt realisiert werden konnte. Der Erste Weltkrieg durchkreuzte allerdings dieses Vorhaben, so auch in der Romandie, wo zwar der Wille für eine universitäre Bildungsstätte vorhanden war, aber Vorstösse aus finanziellen Gründen mehrmals scheiterten. Nicht zuletzt besondere (sport-)politische Konstellationen und Anstrengungen des Basler Triumvirats Hauser, Flatt und Frei gaben den Ausschlag, dass nach fast fünfzig Jahren Hin und Her schliesslich in Basel eine später vom Bund anerkannte und finanziell unterstützte akademische Bildungsstätte für Turnlehrpersonen geschaffen werden konnte. Die Turnlehrerausbildung in der Schweiz basierte lange Zeit auf dem 1922 eingeführten Fundament eidgenössischer Diplome. In der Folge entstanden weitere Ausbildungsorte an anderen Schweizer Hochschulen. Paradoxerweise hat die Vorschrift, den Sportunterricht als einziges obligatorisches Schulfach dem Bund zu unterstellen, bis heute Bestand, wirft sie doch immer noch die grundsätzliche Frage nach der Bildungshoheit im föderalistischen Bildungssystem der Schweiz auf. Interessant bleibt dabei die Tatsache, dass die seit den Anfängen prägenden Diskurse in wechselnder Beziehung bis zum Ende des Kalten Krieges Anfang der 1990er-Jahre weitgehend Bestand hatten. Aktuell trägt der Volksgesundheitsdiskurs, der den schulischen Sportunterricht als taugliches Präventionsmittel gegen allerlei Volkskrankheiten betrachtet, zur Legitimation des Schulsportunterrichts bei. Trotz aller Widerstände aus den Kantonen wurde deshalb das Schulsportobligatorium im Sportförderungsgesetz von 2012 einmal mehr festgeschrieben. Trotzdem bleibt die Frage, ob der Sportunterricht rechtlich nicht in die Bildungshoheit der Kantone gehöre, eine staatspolitisch nicht unumstrittene Angelegenheit. Das DSBG der Universität Basel zählt mittlerweile zu den besten hundert universitären Einrichtungen im Sport- und Gesundheitsbereich weltweit.⁶³

63 ShanghaiRanking Consultancy: 2022 Global Ranking of Sport Science Schools and Departments. Online: <https://www.shanghairanking.com/rankings/grsssd/2022>, konsultiert am 20.04.2023.